C/2026/4357

11.8.2026

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.12543 — INEOS / SINOPEC / JV)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2026/4357)

1. Am 31. Juli 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— China Petroleum & Chemical Corporation („Sinopec“, China),

— INEOS AG („INEOS“, Schweiz),

Sinopec und INEOS werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das JV.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen (JV).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sinopec ist ein Erdöl- und Petrochemiekonzern mit Sitz in Peking,

— INEOS ist ein in privatem Eigentum stehender Mischkonzern, der verschiedene Chemikalien herstellt, darunter petrochemische Erzeugnisse, Spezialchemikalien und Ölprodukte,

3. Das Gemeinschaftsunternehmen wird Eigentümer und Betreiber einer Anlage für Polyethylen hoher Dichte in Tianjin (Volksrepublik China) sein und verschiedene in dieser Anlage hergestellte Produkte aus Polyethylen hoher Dichte vermarkten und verkaufen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]), infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12543 — INEOS / SINOPEC / JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË